LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Beschlussvorlage FB 21/034/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Fachbereich 21 - Fallsteuernde Jugendhilfe	Frau Ritzert	21

Beratung	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.11.2026	öffentlich

Betreff

Vorstellung Jugendhilfehaushalt für das Jahr 2027

Anlagen:

TOP 3 BV Haushalt 2027 - Anlage 1 Aufwand
TOP 3 BV Haushalt 2027 - Anlage 2 Ertrag

Sachverhalt:

Im Folgenden werden ausschließlich die von den Fachbereichen der Jugendhilfe selbst beplanten Haushaltsansätze erläutert. Diese stellen sich im Bereich der Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2027 folgendermaßen dar:

Aufwendungen	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Differenz
2101 Fachbereich 21	19.102.300 €	21.335.100 €	2.232.800 €
2102 Fachbereich 22	1.840.700 €	2.032.700 €	192.000 €
2103 Fachbereich 23	571.800 €	568.600 €	-3.200 €
2130 KJR	125.300 €	125.800 €	500 €
Gesamt	**21.640.100 €**	**24.062.200 €**	**2.422.100 €**

Erträge	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Differenz
2101 Fachbereich 21	3.265.800 €	4.405.600 €	1.139.800 €
2102 Fachbereich 22	168.000 €	173.800 €	5.800 €
2103 Fachbereich 23	1.075.900 €	1.259.400 €	183.500 €
2130 KJR	0 €	0 €	0 €
Gesamt	**4.509.700 €**	**5.838.800 €**	**1.329.100 €**

Erläuterung von Änderungen der Haushaltsansätze

Im Folgenden und in den Anlagen 1 und 2 werden diejenigen Positionen betrachtet, die von den Fachbereichen 21, 22 und 23 selbst beplant werden. Hierbei werden erhebliche Änderungen des Ansatzes in den einzelnen Kostenträgern (K-Träger) näher erläutert. Die Reihenfolge entspricht der Anordnung in den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage. Die Kostenstelle 2130 Kreisjugendring wird in der weiteren Betrachtung nicht explizit genannt. Hier wird verwiesen auf den Grundlagenvertrag KJR AB – LRA (ab 2022), vorgestellt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2022.

Definition „erhebliche Änderung“

Es handelt sich um eine erhebliche Änderung, sofern ein Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um mindestens 10% abweicht und zudem um mindestens

- Fachbereich 21: 100.000 €
- Fachbereich 22: 20.000 €
- Fachbereich 23: 10.000 €

Fachbereich 21 – Kostenstelle 2101
Aufwand

K-Träger 363230 Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern § 19 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 850.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 400.000 € (89%). Der Aufwand bei dieser Hilfeart unterliegt aufgrund der hohen Tagessätze großen Schwankungen. Zuletzt nahmen die Fallzahlen wieder zu, weshalb auch der Haushaltsansatz erhöht wurde.

K-Träger 363352 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII extern

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 1.371.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 301.000 € (28%). Diese Mehrung ergibt sich zum einen aus der Erhöhung der entsprechenden Fachleistungsstundensätze. Zum anderen ist die Anzahl der laufenden Hilfen gestiegen. Zudem wird zunehmend ein erhöhter Unterstützungsbedarf festgestellt, woraus sich je Fall ein höherer Bedarf an Fachleistungsstunden ergibt.

K-Träger 363382 Heimerziehung für junge Volljährige UMA § 41 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 1.056.200 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 450.200 € (74%). Diese Erhöhung ergibt sich maßgeblich aus der Zunahme an Fällen, in denen UMA volljährig wurden. Im Jahr 2024 beliefen sich die laufenden Hilfen auf 19. Im Jahr 2025 waren es 34. Bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im August 2026 waren es bereits 32 Fälle.

K-Träger 363410 Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII innerhalb von Einrichtungen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 2.000.400 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 500.000 € (33%). Diese Erhöhung ergibt sich aus höheren Tagessätzen sowie einer leichten Zunahme an laufenden Hilfen.

K-Träger 363420 Vorl. Maßnahmen zum Schutz v. Kindern u. Jugendlichen § 42 SGB VII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 412.500 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 130.000 € (46%). Diese Mehrung spiegelt die steigende Anzahl an Inobhutnahmen aus dem Familienkontext wider. Im Jahr 2024 beliefen sie sich auf 11. Im Jahr 2025 waren es 15. Bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im August 2026 waren es bereits 19 Inobhutnahmen.

K-Träger 363433 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung - Stationäre Leistungen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 801.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung um 200.000 € (-20%). Aufgrund der rückläufigen Fallzahl bei dieser Hilfeart wurde der Ansatz gesenkt. Im Jahr 2024 beliefen sich die laufenden Hilfen auf 20. Im Jahr 2025 waren es 13. Bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im August 2026 waren es 8 Hilfen im laufenden Jahr.

K-Träger 363434 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung - Schulbegleitung

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 2.300.300 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 300.300 € (15%). Der starke Anstieg der Anzahl an Schulbegleitungen sowie steigende Stundensätze führen zu einer Anhebung des Haushaltsansatzes. Im Jahr 2024 beliefen sich die laufenden Schulbegleitungen auf 89. Im Jahr 2025 waren es 105. Bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im August 2026 waren es bereits 95 Hilfen.

Ertrag

K-Träger 363380 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 550.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 178.000 € (48%). Die Mehrung ergibt sich aus dem Anstieg der laufenden Hilfen. Im Jahr 2024 beliefen sie sich auf 83. Im Jahr 2025 waren es 97. Bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im August 2026 waren es bereits 76 Hilfen. Die Erträge ergeben sich aus Kostenbeiträgen der Eltern, Erstattungen anderer Sozialleistungsträger sowie Erstattungen anderer Jugendämter bei Zuständigkeitswechsel.

K-Träger 363381 Heimerziehung - Jugendhilfeeinrichtung für Flüchtlinge

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 2.001.400 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 201.400 € (11%). Der Ertrag bei dieser Haushaltsposition ergibt sich aus den erwarteten Aufwendungen im Rahmen der Gewährung von Heimerziehung für UMA, da diese vom überörtlichen Träger erstattet werden.

K-Träger 363382 Heimerziehung - Junge Volljährige UMA § 41 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 1.001.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 700.900 € (234%). Der Ertrag bei dieser Haushaltsposition ergibt sich aus den erwarteten Aufwendungen im Rahmen der Gewährung von Heimerziehung für junge Volljährige, die vormals als UMA in unsere Zuständigkeit übergingen und volljährig wurden. Die Aufwendungen werden vom überörtlichen Träger erstattet. Wie oben unter der entsprechenden Aufwandsposition beschrieben, gab es eine deutliche Zunahme an UMA, die volljährig wurden.

Fachbereich 22 – Kostenstelle 2102
Aufwand

K-Träger 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen § 22 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 750.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 250.000 € (50%). Diese Steigerung ergibt sich aus zwei Gesetzesänderungen. Aufgrund der BayKiBiG-Reform zum 01.01.2027 entfällt der staatliche Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 Euro für die Eltern. Dies wird zur Folge haben, dass viele Kommunen und Träger den Wegfall des Zuschusses auf die Eltern umlegen werden. In der Folge werden höhere Elternbeiträge anfallen, die das Jugendamt für bedürftige Familien übernehmen muss.
Hinzu kommt eine Gesetzesänderung im SGB II, die bereits zum 01.07.2026 in Kraft getreten ist. Alleinerziehende müssen künftig bereits ab dem 14. Lebensmonat des Kindes dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Bisher konnten Alleinerziehende bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zu Hause bleiben. Aufgrund dieser Änderung werden Alleinerziehende aufgefordert, deutlich früher einen Krippenplatz zu suchen. Leistungsberechtigte nach dem SGB II haben grundsätzlich Anspruch auf die Übernahme der Elternbeiträge.

K-Träger 363911 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Jugendhilfeplanung

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 137.700 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung um 29.500 € (-18%). Die für diesen Rückgang ausschlaggebende Position „Sonstige Reisekosten“ wurde ursprünglich deutlich zu hoch veranschlagt. Der Aufwand in dieser Position war bereits im vergangenen Jahr deutlich niedriger. Daher wurde der Ansatz entsprechend reduziert, da auch für das Jahr 2027 keine Kostensteigerung zu erwarten ist.

Ertrag

K-Träger 361200 Förderung von Kindern in Tagespflege § 23 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 105.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 50.000 € (91%). Ab dem 1. Januar 2027 ändert sich die staatliche Förderung in der Kindertagespflege durch die Reform des BayKiBiG grundlegend. Es erfolgt eine Umstellung auf eine Pauschale. Die staatliche Refinanzierung für Jugendämter wird von einer kindbezogenen Förderung auf eine feste Kindertagespflegepauschale umgestellt, die für den Landkreis Aschaffenburg deutlich höher ausfällt als in den Vorjahren.

K-Träger 363911 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Jugendhilfeplanung

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 60.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung um 40.000 € (-40%). Auf dieser Position wurden Kostenerstattungen des Jobcenters für anteilige Personalkosten im Bereich der Elternbeiträge verbucht. Das Jobcenter erstattet dem Jugendamt anteilige Personalkosten für Fälle, die vom Jobcenter betreut werden, bei denen das Jugendamt jedoch die Elternbeiträge berechnet und bewilligt. Trotz gestiegener Fallzahlen im Bereich der Elternbeiträge ist die Zahl der vom Jobcenter betreuten Fälle zurückgegangen. Dadurch sind auch die Personalkostenerstattungen gesunken.

Fachbereich 23 – Kostenstelle 2103
Ertrag

K-Träger 363913 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten Jugendsozialarbeit an Schulen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 1.110.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 190.000 € (21%). Diese Mehrung betrifft die Zuweisungen vom Land, von den Gemeinden sowie von Zweckverbänden für die Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter an Schulen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den detailliert vorgestellten Teilhaushaltsplan der Fachbereiche der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2027 mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 24.062.200 € sowie Erträgen in Höhe von insgesamt 5.838.800 € zur Beschlussfassung im Kreisausschuss zu empfehlen.

Dr. Alexander Legler Landrat	Lea Röth Vertretung Geschäftsbereichsleitung GB 2	Corina Ritzert Leitung Fachbereich 21